

Synopsis

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>Präambel</p> <p>Der Beirat der Menschen mit Behinderung der Stadt Wuppertal ist eine Interessenvertretung der in Wuppertal lebenden Menschen mit Behinderung und berät Rat und Verwaltung sowie andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen der Behindertenarbeit. Besonderes Anliegen des Beirates der Menschen mit Behinderung ist die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.</p>	<p>Präambel</p> <p>Der Beirat der Menschen mit Behinderung der Stadt Wuppertal ist eine Interessenvertretung der in Wuppertal lebenden Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Er berät Rat und Verwaltung sowie andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen des selbstbestimmten Lebens sowie zur Umsetzung der UN BRK (UN Behindertenrechtskonvention). Besonderes Anliegen des Beirates der Menschen mit Behinderung ist die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronisch kranker Menschen in allen Lebensbereichen.</p>
<p>§ 1 Aufgaben</p> <p>(1) Der Beirat der Menschen mit Behinderung</p> <p>a) berät die parlamentarischen Gremien (Rat, Ausschüsse, Kommissionen, Fachgremien und Bezirksvertretungen) und die Verwaltung in Fragen der Behindertenarbeit.</p> <p>Als Themen kommen vor allem in Betracht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration Behinderter in allen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Wohnen) • Behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung öffent- 	<p>§ 1 Aufgaben</p> <p>(1) Der Beirat der Menschen mit Behinderung</p> <p>a) berät die parlamentarischen Gremien (Rat, Ausschüsse, Kommissionen, Fachgremien und Bezirksvertretungen) und die Verwaltung in Fragen der Inklusion und des selbstbestimmten Lebens.</p> <p>b) entsendet Mitglieder als sachkundige Bürger/innen in</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit (Vorsitzende/r, stellvertretende Vorsitzende/r) - den Ausschuss für Schule und Bildung

Synopse

<p>licher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Personennahverkehrs</p> <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Fragen sozialer Leistungen für Behinderte <p>b) berät und koordiniert Anliegen und Anregungen der Behinderten und Ihrer Organisationen</p> <p>c) unterrichtet die Öffentlichkeit über Probleme von Menschen mit Behinderung</p>	<ul style="list-style-type: none">- den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen- den Ausschuss für Verkehr- den Jugendhilfeausschuss- den Sportausschuss- den Ausschuss für Kultur- außerdem in die 10 Bezirksvertretungen- und in andere Gremien. <p>Der Vorstand trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Vertreter/innen der Beiräte im Bergischen Städtedreieck.</p> <p>Als Themen der Gremienarbeit kommen vor allem in Betracht</p> <ul style="list-style-type: none">a. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronisch kranker Menschen in allen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Wohnen), d.h. die Erfüllung der Forderungen der UN BRK.b. Behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Personennahverkehrs, sowie eine inklusive, barrierefreie Stadtplanung. <p>c) koordiniert Anliegen und Anregungen und allgemeine Fragen zu sozialen Leistungen für Menschen</p>
--	--

Synopse

<p>(2) Der Beirat der Menschen mit Behinderung ist berechtigt, den parlamentarischen Gremien und der Verwaltung Anregungen und Empfehlungen zu geben. Er kann Anträge an den Geschäftsbereichsausschuss „Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit“ stellen.</p> <p>§ 58 Abs.2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung bleiben unberührt. Die/Der Vorsitzende des Beirates der Menschen mit Behinderung wird durch den Rat als sachkundige Bürgerin/als sachkundiger Bürger in den Geschäftsbereichsausschuss „Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit“ berufen.</p>	<p>mit Behinderungen und chronisch kranker Menschen sowie Ihrer Organisationen.</p> <p>Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro der Stadt Wuppertal und der/dem Behindertenbeauftragten.</p> <p>d) betreibt Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Barrieren und Schwierigkeiten, mit denen Menschen mit einer Beeinträchtigung im täglichen Leben konfrontiert werden</p> <p>(2) Der Beirat der Menschen mit Behinderung ist berechtigt, den parlamentarischen Gremien und der Verwaltung Anregungen und Empfehlungen zu geben und Anträge zu stellen.</p> <p>§ 58 Abs.2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung bleiben unberührt. Die/Der Vorsitzende des Beirates der Menschen mit Behinderung wird durch den Rat als sachkundige Bürgerin/als sachkundiger Bürger in den „Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit“ berufen.</p>
--	--

Synopse

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem Beirat der Menschen mit Behinderung gehören an

a) als stimmberechtigte Mitglieder
15 Vertreterinnen/
Vertreter der Behindertenorganisationen, von denen mindestens 8 selbst zum Kreis der Behinderten gehören müssen.

b) als beratende Mitglieder

- je 1 Vertreterin/Vertreter der Ratsfraktionen
- 3 Vertreterinnen/Vertreter der freien Wohlfahrtspflege
- die/der zuständige Beigeordnete für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration

Für jede/jeden Vertreterin/Vertreter ist eine/ein Stellvertreterin/ Stellvertreter zu benennen.

(2) Zur Ermittlung der Vertreterinnen/Vertreter der Behindertenorganisationen werden die bekannten Wuppertaler Behindertenverbände, -vereine, Selbsthilfegruppen und sonstige Gruppierungen von der Stadt Wuppertal zu einer Versammlung eingeladen.

Um auch Behinderten, die keiner Organisation angehören, die

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem Beirat der Menschen mit Behinderung gehören an

a) als stimmberechtigte Mitglieder
15 Vertreter/innen der Selbsthilfe, von denen mindesten 8 selbst zum Kreis der Menschen mit Behinderung/chronischen Erkrankungen gehören müssen.

b) als beratende Mitglieder

- je 1 Vertreter/in der Ratsfraktionen
- 3 Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege
- die/der zuständige Beigeordnete für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration.

Für jedes Mitglied ist ein/e/ Stellvertreter/in zu benennen.

(2) Zur Ermittlung der Vertreter/innen der Selbsthilfe werden die bekannten Wuppertaler Behindertenverbände, -vereine, Selbsthilfegruppen und sonstige relevante Gruppierungen in der Stadt Wuppertal zu einer Versammlung eingeladen.

Um auch Menschen mit Behinderung /chronischen Erkrankungen die keiner Organisation angehören,

Synopse

<p>Möglichkeit zu geben, im Behindertenbeirat vertreten zu sein, wird die Einladung in den Wuppertaler Medien veröffentlicht. Jede Organisation kann zur Versammlung eine/einen Vertreterin/ Vertreter entsenden. Die Versammlung erzielt Einvernehmen über die Personen der Vertreterinnen/Vertreter der Behindertenorganisationen im Beirat der Menschen mit Behinderung. Um den unterschiedlichen Interessen der Behinderten angemessen Rechnung zu tragen, sollen folgende Behindertengruppen im Beirat der Menschen mit Behinderung vertreten sein:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Sinnesbehinderte (z.B. Gehörlose, Blinde)b) Geistig Behindertec) Körperbehinderted) Rollstuhlfahrere) Chronisch Kranke	<p>ren, die Möglichkeit zu geben im Beirat der Menschen mit Behinderung vertreten zu sein, wird die Einladung in den Wuppertaler Medien veröffentlicht. Jede Organisation kann zur Versammlung eine/n Vertreter/in entsenden. Die Versammlung erzielt Einvernehmen über die Personen der Vertreter/innen der unterschiedlichen Organisationen im Beirat. Um den unterschiedlichen Interessen der Menschen mit Behinderung/chronischen Erkrankungen angemessen Rechnung zu tragen, sollen folgende Arten der Beeinträchtigung im Beirat der Menschen mit Behinderung vertreten sein:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Menschen mit einer Sinnesbehinderungb) Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigungc) Menschen mit einer Körperbehinderungd) Menschen mit einer chronischen Erkrankunge) Menschen mit einer psychischen Erkrankung/ seelischen Behinderung
---	---